

Der Oberbürgermeister

Amt: Hauptamt

AZ: 10 03 04

Informationsvorlage- Nr. IV 087/16 öffentlich

Betreff: Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen im Jahr 2014, hier: Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Kenntnisnahme Hauptausschuss	25.02.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Stadtrat	17.03.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2015

Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
 nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Y. Krebs **Amt:** 10

mitgezeichnet: Herr Hohl, Hauptamtsleiter
Frau Schmid-Stahmann, Ltr. RPA

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Informationsvorlage beinhaltet die Prüfung der Verwendung der Fraktionszuschüsse im Jahr 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bernburg (Saale).

Sachverhalt:

Die Stadt Bernburg (Saale) gewährt den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sachlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung nach rechtzeitiger und unmissverständlicher Anzeige des Zusammenschlusses zu einer Fraktion. Die Zuwendungen an die Fraktionen sind im Haushaltsplan darzustellen.

Die Fraktionszuschüsse sind für die Finanzierung der Ratsarbeit bestimmt und insoweit zweckgebunden. Ermessensbegrenzend wirkt, dass die Fraktionsmittel nur für Gemeinwohlzwecke verwendet werden dürfen, nicht aber für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit einer bestimmten Partei.

Der Gemeinderat muss bei der Entscheidung über die Frage, ob für die Arbeit der Fraktionen Haushaltsmittel bereitgestellt werden, die Grundsätze sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung gem. § 98 Abs. 2 KVG LSA beachten.

Die Regelung für die Gewährung finanzieller Zuschüsse an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) als Anlage zur Geschäftsordnung legt u. a. Folgendes fest:

Die Fraktionszuschüsse sind ausschließlich für die Finanzierung der Ratsarbeit bestimmt und insoweit zweckgebunden und unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verwenden.

Es ist ein Verwendungsnachweis zu führen. Für die Verwendungen sind detaillierte Nachweise (mit Mengen- und Preisangabe wie Rechnungen, Teilnehmerlisten etc.) vorzulegen. Werden keine detaillierten Nachweise vorgelegt, werden die nicht nachprüfaren Aufwendungen zurückgefordert.

Die Verwendungsnachweise sind jährlich bis zum 25. Januar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Nicht ausgenutzte Verfügungsberechtigungen erlöschen am Jahresende. Erhaltene Haushaltsmittel, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, sind an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen. Eine Verrechnung der verbliebenen Fraktionszuschüsse mit den künftigen Zuschüssen ist unzulässig.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bernburg (Saale) prüft gem. § 140 Abs. 1 KVG LSA die zweckentsprechende Verwendung nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der durch die Stadt Bernburg (Saale) gewährten Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates.

Zuweisungen sind bei nicht zweckentsprechender oder nicht nachweislicher Verwendung oder der Verletzung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unverzüglich an die Stadt Bernburg (Saale) zurückzuführen.

Gegenstand der Verwendungsnachweisprüfung, die der Verwaltung und damit dem Oberbürgermeister obliegt, ist die bestimmungsgemäße Verwendung, aber auch die bedarfsgerechte Höhe der Zuwendungen als Entscheidungsgrundlage für zukünftige Veranschlagung der Mittel im Haushaltsplan. Werden Verstöße festgestellt, sind die nicht oder nicht bestimmungsgemäß verwendeten Mittel vom Oberbürgermeister gem. § 66 Abs. 1 S. 2 KVG LSA zurückzufordern.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 140 Abs. 1 KVG LSA die Verwendung der finanziellen Zuschüsse an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) geprüft. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen des Stadtrates Bernburg (Saale) im 1. Halbjahr 2014 vom 21.12.2015 und der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen des Stadtrates Bernburg (Saale) im 2. Halbjahr 2014 vom 14.01.2016 liegen dieser Informationsvorlage als Anlage bei.

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) wird hiermit gebeten, die Ergebnisse der Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bernburg (Saale) vom 21.12.2015 und vom 14.01.2016 zur Kenntnis zu nehmen und die in den Prüfberichten über die Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen der Stadt Bernburg (Saale) im HH-Jahr 2014 des Rechnungsprüfungsamtes gegebenen Hinweise zukünftig zu berücksichtigen.

Bei Rückforderungen von Zuweisungen, die nicht zweckentsprechend oder nicht nachweislich verwendet worden sind oder welche die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verletzt haben, ergeht ein gesondertes Schreiben durch den Oberbürgermeister an die jeweiligen Fraktionen.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht des RPA vom 21.12.2015

Prüfbericht des RPA vom 14.01.2016